

zuzeigen, wie das vorkoloniale Recht durch die Übernahme des Rechts der Europäer weitgehend verdrängt wurde. Von dieser Schwächung des afrikanischen Rechts im Zeitpunkt der Erlangung der Unabhängigkeit ausgehend, stellt der Autor die Frage, welchen Weg die afrikanischen Gesetzgeber in Zukunft einschlagen werden: Den Weg der Rückbesinnung auf ihre traditionellen Rechtssysteme oder den Weg der weiteren Übernahme moderner Rechtsvorstellungen. Prof. Gonidec weist darauf hin, daß der Zeitpunkt einer endgültigen Aussage hierüber verfrüht ist. Es lasse sich lediglich feststellen, daß sich bisher kein afrikanischer Staat zur vollständigen Abschaffung des rezipierten oder des traditionellen Rechts entschlossen habe. Es lasse sich dagegen die Tendenz erkennen, das übernommene europäische Recht beizubehalten, es aber durch die Einarbeitung stammesrechtlich begründeter Vorstellungen den typischen afrikanischen Verhältnissen anzupassen. Der Verfasser räumt allerdings ein, daß zahlreiche Faktoren bisher den Ausschlag dafür gaben, daß afrikanische Rechtsvorstellungen bei der Schaffung neuen Rechts nur ungenügend Berücksichtigung fanden: Hierzu zählt insbesondere die Tatsache, daß das in Afrika tätige juristische Personal fast ausschließlich außerhalb Afrikas ausgebildet wurde und daß die Gesetzgeber häufig von ausländischen Beratern unterstützt werden, so daß afrikanische Verfassungen und Gesetze oft wie eine Kopie eines europäischen Vorbildes erscheinen. Erschwerend macht sich zudem im Einflußbereich des Common Law die Praxis der Rechtsprechung bemerkbar, die weitgehend auf Präzedenzfälle Rücksicht nimmt, so daß typische afrikanische Rechtsvorstellungen nur schwer Eingang in die Gerichtspraxis finden können.

Als wichtigste Aufgabe für die Zukunft sieht Prof. Gonidec die Abschaffung der Zweigleisigkeit der Rechtssysteme an. Hierfür ist in erster Linie eine Bestandsaufnahme des fast ausschließlich ungeschriebenen Stammesrechts erforderlich; erst wenn diese Vorarbeit geleistet wurde und damit das traditionelle

Recht einem größeren Kreis zugänglich ist, kann neues Recht in der Weise kodifiziert werden, daß eine Synthese aus modernem und traditionellem Recht gefunden wird, die den Verhältnissen des jeweiligen Landes adäquat ist. Die Untersuchung Prof. Gonidecs kann nicht nur dem Juristen, sondern auch dem Leser anderer Fakultäten, der an Fragen Afrikas interessiert ist, zur Lektüre empfohlen werden; denn der Verfasser hat es verstanden, die Probleme der nahezu alle Lebensbereiche berührenden Modernisierung und Vereinheitlichung des Rechts in Afrika klar und allgemein verständlich darzustellen. Besonders soll außerdem auf die Tatsache hingewiesen werden, daß sich die Untersuchung nicht nur auf das frankophone Afrika beschränkt, sondern daß auch die Entwicklung im britischen Rechtsbereich, wenn auch weniger ausführlich, dargestellt wird.

Wolfgang Heidelberg

JÜRGEN JENSEN
Kontinuität und Wandel in der Arbeitsteilung bei den Baganda
Afrika-Studien Nr. 17
Springer-Verlag, Berlin,
Heidelberg, New York 1967

Das Werk behandelt die Arbeitsteilung in dem alten ostafrikanischen Königreich Buganda, das als Kernland des Commonwealth-Mitglieds Uganda viele der traditionellen afrikanischen Strukturen und Lebensformen beibehalten hat. Die Arbeitsteilung, uns heute selbstverständlich geworden, verlangt ein gewisses Maß an Organisation und Differenzierungsvermögen. Gleichwohl findet sie sich, wenn auch oft nur in bescheidensten Ansätzen, in jeder menschlichen Gesellschaft.

Buganda war bis weit ins vorige Jahrhundert hinein von Europa unbeeinflußt und eines der am höchsten entwickelten und am straffsten organisierten afrikanischen Gemeinwesen. Daraus wird an diesem Modell besonders deutlich, welche festen und oft bis in die feinsten Verästelungen gehenden Regeln der Arbeitsteilung andere Kulturen entwickelt haben.

Der Verfasser stellt in einem ersten Hauptteil das System der Arbeitsteilung in der alten, rein afrikanisch geprägten Lebensordnung dar, die weniger durch das Streben nach individuellem Nutzen geprägt ist als durch die Verbundenheit des einzelnen mit den Familienmitgliedern und Nachbarn, der Sippe und dem Kabaka, dem Herrscher. So waren etwa die Nachbarn verpflichtet, eine jungverheiratete Frau für eine bestimmte Zeit mit Lebensmitteln zu versorgen, während diese den Nachbarn im Haushalt helfen mußte (S. 67). Die Spezialisierung eines bestimmten Klans auf Schmiedearbeiten konnte dadurch aufrechterhalten werden, daß jedes Mitglied vierteljährlich von der Arbeit abgelöst wurde, um Zeit für andere Aufgaben zu haben (S. 56).

Jensen untersucht die einzelnen Gliederungen der Arbeitsteilung, von denen die fundamentalste die nach Geschlechtern war. Im alten Buganda gab es grundsätzlich keine von einem Geschlecht verrichteten Arbeiten, die vom anderen Geschlecht ausgeführt werden konnten. Aufgabe der Frau waren die häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten zur unmittelbaren Versorgung der Familie. Hier war jegliche Betätigung der Männer durch die Konvention ausgeschlossen; ein Mann, der kochte, hätte schwerlich eine Frau gefunden (S. 79). Den Sklaven dagegen, die meist aus dem Ausland stammten, wurden gelegentlich auch weibliche Aufgaben übertragen. Demgegenüber waren die Aufgaben des Mannes vielgestaltiger und minder regelmäßig, führten ihn oft weit vom Haus fort und brachten ihn in Kontakt mit Fremden. Jagd, Fischfang, Kriegsdienst, öffentliche Arbeiten für die Häuptlinge und den Kabaka, wie etwa der Straßenbau, aber auch Hausbau oder Herstellung von Rindentuch und Bier waren Domänen des Mannes.

Neben diesen Betätigungen, die fast allen Männern oblagen, gab es die Arbeitsteilung nach sozialen Klassen sowie nach Altersgruppen und, wenn auch nur in geringem Umfang, reine Berufsgruppen. So wurden die meisten

männlichen Tätigkeiten in den Haushalten der Häuptlinge von ihren Dienstnern und Sklaven verrichtet, während die Häuptlinge ihren verwaltenden und richterlichen Aufgaben nachgingen. Berufsgruppen, hauptsächlich bei handwerklichen Berufen wie Töpferei, Bootsbau oder dem Schmiedehandwerk, fanden sich vor allem in jeweils spezialisierten Klans, in denen diese Berufe erblich waren.

In drei weiteren Hauptteilen behandelt der Verfasser die Veränderungen im System der Arbeitsteilung, die durch das Auftreten der Europäer in Buganda hervorgerufen wurden. Diese brachten nicht nur neue Techniken der Herstellung und Bearbeitung von Waren mit, es ergaben sich für die Ganda auch neue Tätigkeitsbereiche, wie etwa der des Lehrers. Für Buganda stellte sich daher die Aufgabe, diese neuen Bereiche mit der traditionellen Ordnung zu vereinbaren und die Ordnung entsprechend zu modifizieren. So waren die ersten einheimischen Lehrer Häuptlinge, weil nur ihre Aufgaben und ihre soziale Stellung den Ganda mit denen des Lehrers vereinbar erschienen. Später, als auch einfache Ganda als Lehrer tätig wurden, glich sich ihre soziale Stellung der der Häuptlinge an (S. 165). Auf der anderen Seite ergab sich jedoch hier nicht nur ein Betätigungsfeld für Männer sondern auch für Frauen, da ihnen die erforderlichen Kenntnisse von den Europäern bereitwillig vermittelt wurden (S. 163). Sonst aber blieb der Aufgabenbereich der Frauen — im Gegensatz zu dem der Männer — bis in die Gegenwart hin ein weitgehend unverändert (S. 268). Die Arbeitsteilung nach Geschlechtern blieb im Grundsatz erhalten (S. 239). Eine bedeutsame Veränderung, die durch die Europäer eingeführt wurde, war die Entlohnung von Arbeitsleistungen. Es liegt auf der Hand, daß durch die Einführung bezahlter Arbeit das ganze — insoweit dem mittelalterlichen Feudalwesen ähnliche — soziökonomische Gefüge Bugandas erschüttert wurde. Als die landbesitzenden Häuptlinge von ihren Bauern die Zahlung von Pachtzins forderten, er-

hielten sie diesen zwar, doch weigerten sich die Bauern, sich weiterhin zu Arbeiten für die Häuptlinge heranziehen zu lassen (S. 209). An die Stelle der Vorstellung, mit der Arbeit für den Häuptling einen persönlichen oder kommunalen Dienst zu leisten, trat die Motivation individuellen Nutzens durch den Verdienst (S. 218). Wenn auch die persönliche Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen dem einzelnen und dem Häuptling bis in die Gegenwart hinein erkennbar ist, so nahm sie doch beständig ab. In alter Zeit pflegten die Häuptlinge ihren Leuten für geleistete Arbeit ausdrücklich zu danken; unter dem Einfluß Europas schwand diese Sitte und machte der Entlohnung in Geld Platz (S. 218). Kennzeichnend für die Entwicklung ist die Ausweitung von Lohnarbeit und Handel auf Kosten der Gemeinschaftsarbeit mit anschließender Verteilung bzw. Benutzung der Produkte (S. 217). Während es im alten Buganda nur wenige reine Berufsgruppen gab, gehörte ihnen seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts der größte Teil der männlichen Ganda an (S. 253). Neben den Berufen, die auf den durch europäischen Einfluß veränderten Bedürfnissen der Ganda beruhten, blieben auch manche der traditionellen Berufsgruppen unverändert erhalten. Die nomadisierenden Hima blieben weiter auf die Rinderhaltung spezialisiert (S. 249). Die einheimischen Schmiede konnten mit den europäischen Produkten konkurrieren, weil viele Gandafrauen glaubten, daß bei Benutzung fremder Werkzeuge die Saat nicht gedeihen würde (S. 261). Dagegen zogen die seit Beginn dieses Jahrhunderts immer zahlreicher nach Buganda einströmenden Asiaten, besonders Inder, den Handel weitgehend an sich; den Ganda fehlten hier die erforderlichen Kenntnisse, da die Missionare und Protektoratsbeamten insoweit keine Ausbildung vermittelten. Diese Entwicklung hat bis in die Gegenwart fortgewirkt und stellt noch heute die Regierung vor große Probleme.

Jensen weist nach, daß viele der gegenwärtigen sozialen und ökonomi-

schen Schwierigkeiten darauf beruhen, daß sich das moderne staatliche Ordnungsprinzip noch nicht voll durchgesetzt hat, die traditionellen Formen aber durch die Entwicklung den inneren Zusammenhang verloren haben (S. 215).

Neben einer gründlichen Behandlung der Arbeitsteilung im allgemeinen und in Buganda im besonderen bietet das Werk eine Fülle von Informationen und Nachweisen, die nicht nur für den Soziologen sondern auch für den Historiker und Ethnologen von Interesse sind. Die Bedeutung, die die Entwicklung der afro-asiatischen Völker im Bewußtsein Europas zu erlangen im Begriff ist, sichert dem Werk die ihm gebührende Aktualität.

Klaus Peters

WOLFGANG KADEN

Das nigerianische Experiment

Demokratie und nationale Integration
in einem Entwicklungsland

Verlag für Literatur und Zeitgeschehen
Hannover 1968

(Schriftenreihe des Forschungsinstitut
der Friedrich-Ebert-Stiftung — Sozial-
wissenschaftliche Schriften)

186 S., 19,80 DM

Die wissenschaftliche und auch populärwissenschaftliche Literatur über die Verhältnisse in Nigeria hat in zehn Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung durchgemacht: In den ersten Jahren stand eine euphoristische Schwärmerie über die bedeutende afrikanische Demokratie Nigeria im Vordergrund, die vor allem aus britischen Quellen gespeist wurde. In jüngster Zeit sind oft simplifizierende Veröffentlichungen in den Vordergrund getreten, die das nigerianische Problem auf den Gegensatz muslimisch-christlich oder kommunistisch-westlich zurückführen wollen. Die deutsche Öffentlichkeit ist im wesentlichen erst von dieser zweiten Welle der Nigeria-Literatur berührt worden, daher ist es besonders verdienstlich, wenn die Friedrich-Ebert-Stiftung mit der Veröffentlichung der Dissertation von Wolfgang Kaden eine materialreiche, gründliche Studie der nigeriani-